

# Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes Wesendorf, LK Gifhorn

Untersuchung hinsichtlich geschützter Fortpflanzungs-  
und Ruhestätten

- Dokumentation der Begehung am 21.01.2021 -

Braunschweig, Januar 2021

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Mark Hallfeldt



Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Biodata GbR  
Biologische Gutachten

Spinnerstraße 33 b  
38108 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 7 36 57  
Fax: 05 31 / 7 99 89 01  
biodata@biodata-bs.de  
www.biodata-bs.de



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>- 1 -</b>
<b>2</b>	<b>METHODE</b>	<b>- 1 -</b>
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE</b>	<b>- 1 -</b>
<b>4</b>	<b>KONFLIKTANALYSE</b>	<b>- 3 -</b>
<b>5</b>	<b>BELANGE DES ARTENSCHUTZES</b>	<b>- 4 -</b>
<b>6</b>	<b>EMPFEHLUNGEN</b>	<b>- 4 -</b>
<b>7</b>	<b>ANHANG</b>	<b>- 6 -</b>



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Alter Heizungskeller von Gebäude A (Foto: 06.04.20) .....	- 1 -
Abb. 2: Rodungsflächen (Foto: 23.07.20).....	- 2 -
Abb. 3: Ehemalige Kaserne in Wesendorf.....	- 3 -
Abb. 4: Vorgeschlagene Standorte für Ersatznistkästen. ....	- 8 -

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Ergebnisse der Gehölzuntersuchung im März 2020 (BHD = Durchmesser in Brusthöhe).....	- 6 -
Tab. 2: Ersatznistkästen zur Kompensation .....	- 7 -

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Kaserne in Wesendorf ist die Rodung von Gehölzen und der Abriss von Gebäuden für den Winter 2020/21 geplant (vgl. Abb. 3). Nach den im Jahr 2020 erfolgten artenschutzrechtlichen Untersuchungen sollten im Vorfeld des geplanten Abrisses von vier Häusern eine Nachuntersuchung erfolgen. Dabei sollte der Heizungskeller von Gebäude A (Hausnummer Nr. 7), welcher ein potentiell Winterquartier für Fledermäuse darstellt, auf Besatz untersucht und die gebäudenahen Gehölze der Gebäude A, B, C und E erneut auf (potenzielle) geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse oder Vögel begutachtet werden. Weiterhin werden konkrete Ersatzmaßnahmen für die wegfallenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten an den Abrisshäusern und für die im Sommer 2020 gefälltten Bäume vorgeschlagen.

## 2 METHODE

Am 21.01.2021 erfolgte die Begehung des Kellers von Gebäude A (vgl. Abb. 1) und die Untersuchung der gebäudenahen Gehölze zur Suche nach geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unter Verwendung von Fernglas und Handscheinwerfer.

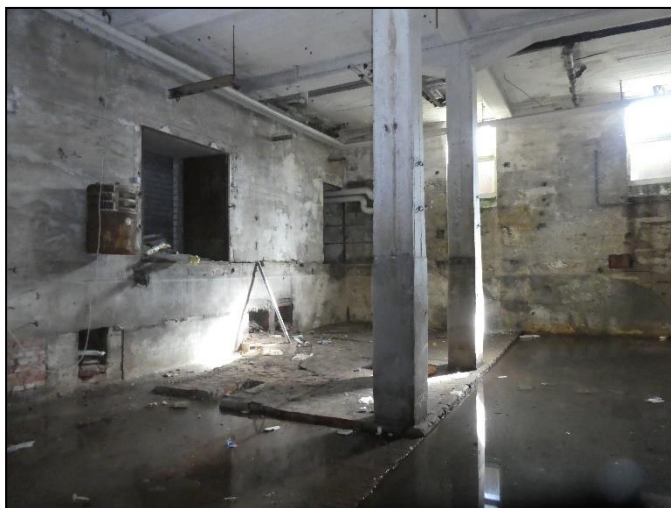


Abb. 1: Alter Heizungskeller von Gebäude A (Foto: 06.04.20)

## 3 ERGEBNISSE

Der Heizungskeller war, wie auch bei den Begehungen im April und November 2020, mit ca. 5-10 cm Grundwasser überstanden. Durch eine geöffnete Tür war eine Zugänglichkeit ganzjährig für Fledermäuse oder Brutvögel zum Kellerraum gegeben. Die Untersuchung erbrachte keinen

Nachweis für einen aktuellen Besatz. Hinweise auf eine frühere Besiedlung durch Fledermäuse ergaben sich ebenfalls nicht. Auf Heizungsrohren wurden zwei Vogelnester gefunden, vermutlich vom Hausrotschwanz.

An den gebäudenahen Gehölzen der Gebäude A, B, C und E gab es keine zusätzlichen Funde von Nestern bzw. Strukturen (Höhlungen, abstehende Rinde), die Fledermäusen als Quartier dienen können.

Im Sommer 2020 wurden mehrere Teilflächen innerhalb des Waldbestandes gerodet (vgl. Abb. 2 und 3). Ein Abgleich mit der im Frühjahr 2020 erfolgten Gehölzuntersuchung ergab, dass eine ältere Kiefer (ID 11) mit mehreren Spechthöhlen gefällt wurde (vgl. Tab. 1 im Anhang).



Abb. 2: Rodungsflächen (Foto: 23.07.20)

Bei der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags am 15.04.20 erfolgten Gebäudekontrolle wurden an den Gebäuden A, B, C und E insgesamt 20 Strukturen gefunden,

welche zuvor von Brutvögeln (Star, Haussperling) als Niststätte genutzt wurden. Diese Strukturen, bei denen es sich um Öffnungen in Giebelverkleidungen und Traufkästen handelte, können auch Fledermäusen als Einschluflmöglichkeit zu einem potentiellen Sommerquartier dienen. Hinzu kommt der Fund einer geringen Menge Fledermauskot in einem Kellerraum von Gebäude A, was die Nutzung als Einzelquartier belegt und ein Habitatbaum (vgl. Abb.3), welcher bereits gefällt wurde.

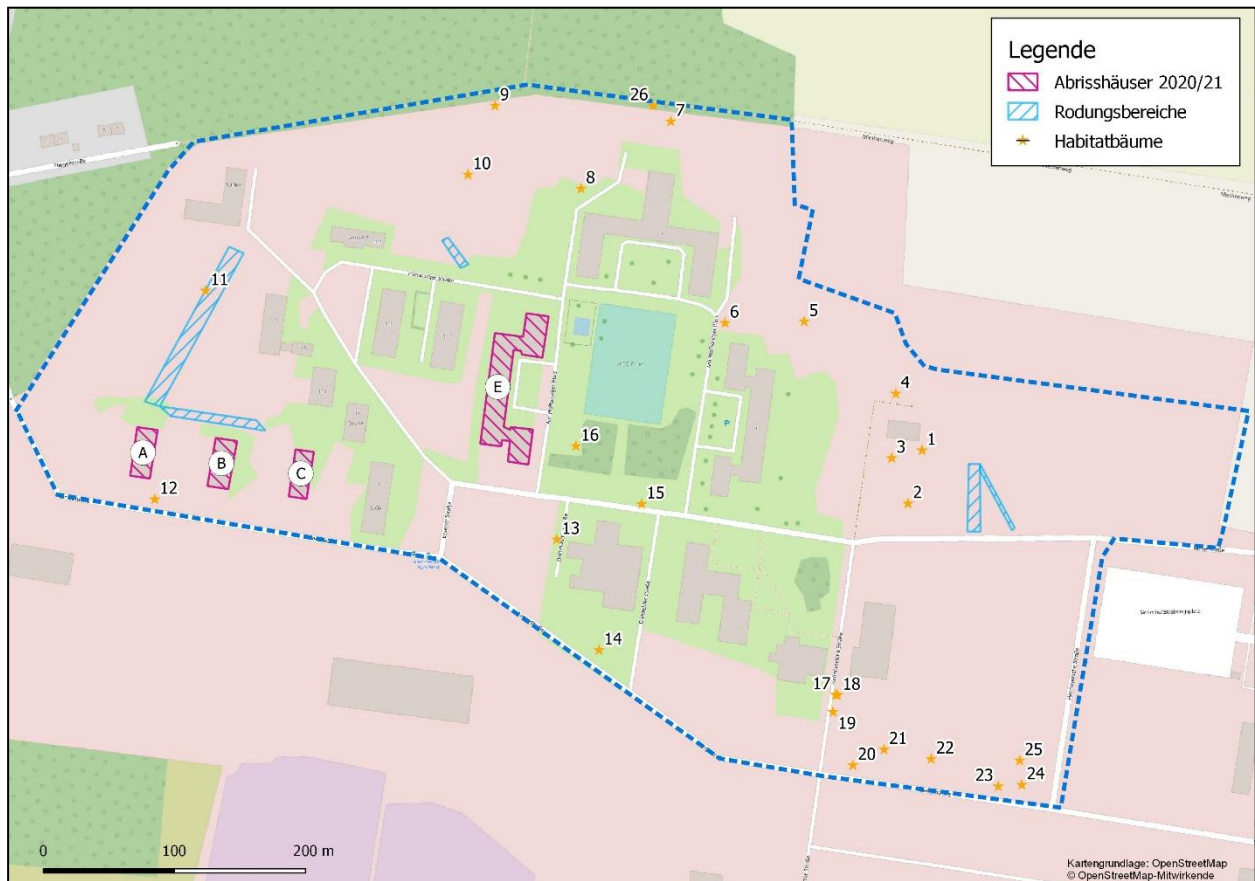


Abb. 3: Ehemalige Kaserne in Wesendorf mit den geplanten Abrissgebäuden und dem gerodeten Habitatbaum Nr. 11.

#### 4 KONFLIKTANALYSE

Eine aktuelle Besiedlung durch Fledermäuse oder Vögel wurde nicht festgestellt, sodass gegenwärtig beim Ausführen der geplanten Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Durch die geplanten Maßnahmen verringert sich das Angebot an Niststätten für Vögel und potentiellen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.

## 5 BELANGE DES ARTENSCHUTZES

Nach § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Für alle europäischen Brutvogelarten und Fledermausarten gelten diese Zugriffs- und Störungsverbote.

Die artenschutzrechtlichen Verbote sind darauf ausgerichtet, entsprechende Beeinträchtigungen zu vermeiden; daher ist vorrangig zu prüfen, ob solche vermieden werden können. Ist dies nicht der Fall, so sind als Voraussetzung der zu beantragten Befreiung (§ 67 BNatSchG) Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

Da Fortpflanzungsstätten entfernt werden soll, ist für den Verlust ein entsprechender Ersatz zu schaffen. Die Fortpflanzungsstätten stellen gesetzlich geschützte Niststätten dar für die ein Zugriffsverbot gilt. Für das Beseitigen ist bei der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung einzuholen. Bei Beachtung der Empfehlungen und damit dem Erhalt der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, ergibt sich kein Verbotstatbestand hinsichtlich des speziellen Artenschutzes, sofern die Empfehlungen befolgt werden.

## 6 EMPFEHLUNGEN

### Vermeidung

- Verschließen der Kellertür von Gebäude A, um eine Besiedlung zu verhindern.
- Abriss der Gebäude nur außerhalb der Brutzeit bzw. der Hauptaktivitätsphase von Fledermäusen (März bis Oktober). Sofern kein vollständiger Abriss bis Ende Februar 2021 möglich ist, sollten Vergrämuungsmaßnahmen vorgenommen werden. Hierzu sollten alle Dächer abgedeckt werden und alle potentiell als Nist- und Ruhestätte nutzbaren Strukturen entfernt werden.

### Kompensation

- Kompensation der nicht mehr zur Verfügung stehenden Niststätten an den Gebäuden und in der Kiefer durch Installation von Nistkästen (siehe Tab. 2 im Anhang). Das Aufhängen der Nistkästen sollte bis zum Beginn der Brutsaison im März abgeschlossen sein.



Geeignete Hangplätze sind in der Nähe vorhanden (siehe Abb. 4). Diese sollten sich auf der von den Abrisshäusern abgewandten Seite befinden, möglichst hoch angebracht werden und über eine freie Anflugmöglichkeit verfügen. Die Installation muss per Foto und GPS dokumentiert werden.

Das Trafohäuschen, welches in ca. zwei Jahren abgerissen werden soll, muss zuvor auf Nist- und Ruhestätten untersucht werden, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.



## 7 ANHANG

Tab. 1: Ergebnisse der Gehölzuntersuchung im März 2020. (Bereits gerodeter Habitatbaum in rot).

Abkürzungen: SQ = Sommerquartier; WQ = Winterquartier; BHD = Durchmesser in Brusthöhe

ID	Baumart	BHD (cm)	Art der Höhle	Höhe (m)	Info	Quartiereignung
1	Birke	20	Spechthöhle	5	SQ	Totholzbaum
2	Kiefer	30	Spechthöhle	6	SQ	Totholzbaum
3	Kiefer	50	Asthöhle	12	SQ	
4	Weide	30	Spechthöhle	6	-	
5	Birke	50	Asthöhle	5	-	Totholzbaum
6	Akazie	65	Stammriss	6-8	SQ	
7	Birke	20	Spechthöhle	2,5		Totholzbaum, Starennest?
8	Kiefer	65	Stammhöhle	1	SO	
9	Birke	20	Spechthöhle	3,5	-	
10	Kiefer	50	Spechthöhle/Spalt hinter Rinde	4/1	-/SQ	Totholzbaum
11	Kiefer	40	3 Spechthöhlen	5-6	-	
12	Kiefer	60	Spechthöhle	4,5	SQ	
13	Akazie	50	Spechthöhle	6	SQ	
14	Birke	40	2 Spechthöhlen	4	2 SQ	
15	Birke	50	Spechthöhle	4	SQ	
16	Buche	35	Asthöhle	4	-	
17	Ahorn	20	Asthöhle	3	-	
18	Kirsche	35	Spechthöhle	4	SQ	
19	Ahorn	80	Asthöhle	5	-	
20	Akazie	20	Spechthöhle	5	-	
21	Ahorn	20	Spechthöhle	10	-	
22	Kirsche	50	4 Spechthöhlen	2-5	-	
23	Kirsche	50	Asthöhle/Spechthöhle	1/1,5		etwas eingefault
24	Kirsche	20	2 Spechthöhlen	2/4	SQ	
25	Birke	30	4 Spechthöhlen	4-8	SQ	Totholzbaum
26	Birke	50	Spechthöhle	3	-	Kleinspechthöhle

Tab. 2: Ersatznistkästen zur Kompensation

Kürzel	Typ	Hersteller	Model	Anzahl
1FD	Höhle	Schwegler	Fledermaushöhle 1FD (mit dreifacher Vorderwand)	9
2F	Höhle	Schwegler	Fledermaushöhle 2F (mit doppelter Vorderwand)	2
2FN	Höhle	Schwegler	Fledermaushöhle 2FN (speziell)	4
GRH	Höhle	Hasselfeldt	Fledermaus Großraumhöhle	4
WSK	Höhle	Naturschutzbedarf Strobel	Fledermaus-Winterschlafkasten	2
2GR	Vogel	Schwegler	Nisthöhle 2GR (Dreiloch)	5
2GR	Vogel	Schwegler	Nisthöhle 2GR (oval)	3
3S	Vogel	Schwegler	Starenhöhle 3S Ø 45 mm	6
3SV	Vogel	Schwegler	Nisthöhle 3SV	4
2HW	Vogel	Schwegler	Halbhöhle 2HW	3
1SP	Vogel	Schwegler	Sperlingskoloniehaus 1SP	2



Abb. 4: Vorgeschlagene Standorte für Ersatznistkästen.

